Deutscher Bundestag **Drucksache 15/294**

15. Wahlperiode 14. 01. 2003

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, Georg Brunnhuber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/254 –

Verantwortlichkeiten der Bundesregierung im Rahmen ihrer Aufsichtsratsmandate für die wirtschaftliche Lage der Deutsche Bahn AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Leiter Einkauf Fahrzeuge und Fahrzeugteile der Deutsche Bahn AG (DB AG) hat Ende Oktober die mehr als 300 mittelständischen Zulieferer auf die schwierige wirtschaftliche Lage der DB AG hingewiesen. Mit dem Schreiben hatte die DB AG rückwirkend 10 Prozent Rabatt auf den Jahresumsatz erreichen wollen. Wörtlich hieß es in dem Schreiben: „Wir hoffen in der momentanen Situation auf Ihr Entgegenkommen und bauen damit gemeinsam mit Ihnen auf eine langfristige Kundenbeziehung“. Die Zustimmung zu dieser Verfahrensweise sollten die Unternehmen mittels eines dem Anschreiben beigefügten Formschreibens bis zum 15. November 2002 erklären. Erst nach Aufforderung durch das Bundeskartellamt nahm die DB AG dieses Bettel-/Droh-Schreiben wieder zurück. Dieses Schreiben kommt einer öffentlichen Quasi-Bankrotterklärung gleich und gibt Anlass zu großer Sorge hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation der DB AG. Dies wird bestätigt durch Pressemitteilungen, dass die DB AG auch in den Jahren 2002/2003 weiterhin auf dem Verlustgleis fährt. Dies sind die Auswirkungen eines Missmanagements. Die geschäftlichen Aktivitäten werden durch den Aufsichtsrat der DB AG überwacht. Wie bekannt stellt der Eigentümer Bund nach der Satzung des Unternehmens drei Vertreter im Aufsichtsrat, die so genannten Bundesvertreter. Diese werden zurzeit von den Staatssekretären der Bundesministerien für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, für Wirtschaft und Arbeit und der Finanzen gestellt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 10. Januar 2003 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Ist der Bundesregierung die im Anschreiben der DB AG angeführte schwierige wirtschaftliche Lage bekannt?

2. Wie bewertet die Bundesregierung diese Einschätzung der Lage der DB AG durch ihre Unternehmensleitung angesichts erheblicher Leistungen, die der Bund im Bundeshaushalt für die Eisenbahnen des Bundes bereitstellt?

Der Bundesregierung ist die wirtschaftliche Lage der Deutsche Bahn AG (DB AG) bekannt. Seit ihrer Gründung im Zuge der Bahnreform befindet sich die DB AG in einem schwierigen Sanierungs- und Konsolidierungsprozess, der noch nicht abgeschlossen ist. Ziel der Bundesregierung ist es, die Lage der DB AG durch Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Bundesregierung hat hierzu in erster Linie eine wesentliche Erhöhung der staatlichen Investitionen in die Schieneninfrastruktur vorgenommen. Zur finanziellen Situation der DB AG wird im Übrigen auf die Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Angelika Mertens, vom 13. September 2002 auf die Schriftlichen Fragen 71 und 72 des Abgeordneten Eduard Lintner (Bundestagsdrucksache 14/9984) verwiesen.

3. Gibt es auch weitergehende finanzielle Forderungen der DB AG an die Bundesregierung, zum Beispiel nach Reduzierung des Eigenmitteleinsatzes von Netz und Station & Service etc.?

Nein. Der Unternehmensleitung der DB AG ist bekannt, dass aufbauend auf der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes von Mitteln des Bundeshaushaltes bis 2007 von rd. 20,6 Mrd. Euro auszugehen ist.

4. Was haben die Mitglieder der Bundesregierung im Aufsichtsrat der DB AG zur Aufklärung des Sachverhalts zur wirtschaftlichen Lage im Aufsichtsrat unternommen?

Im Rahmen der Aufsichtsratsitzungen der DB AG wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens regelmäßig ausführlich erörtert. Die Erörterungen im Aufsichtsrat unterliegen der Verschwiegenheitspflicht der Aufsichtsratsmitglieder.

5. Warum haben die Bundesvertreter in der letzten Aufsichtsratssitzung der DB AG der mittelfristigen Finanzplanung des Unternehmens zugestimmt, obwohl sie wissen, dass die Plandaten den aktuellen Zukunftsprognosen der Bundesregierung und der Wirtschaftsinstitute nicht entsprechen?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung aus kartell- und wettbewerbsrechtlicher Sicht der DB AG diese Aktion der DB AG gegenüber ihren Zulieferern?

Nach Informationen der Bundesregierung hat die DB AG die genannten Schreiben an ihre Lieferanten zurückgezogen. Sie hat öffentlich klargestellt, dass durch missverständliche Formulierungen der Eindruck entstanden sei, sie fordere unzulässige rückwirkende Sonderkonditionen. Die Bundesregierung geht ebenso wie das Bundeskartellamt davon aus, dass die DB AG bei der Gestaltung der Vertragsbeziehungen zu ihren Lieferanten auch die Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu beachten hat.

7. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Aktion bzw. welche Konsequenzen – insbesondere auch personeller Art – fordert sie von der Unternehmensleitung der DB AG?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333